



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0178/2020		Datum: 20.05.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/VP	
Betreff:			
Einrichtung einer Radverkehrsanlage in der Mainzer Straße (Südabschnitt)			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Vorliegende Planung ist Teil der Nord-Süd-Radhaupttroute und verbindet in diesem Abschnitt den zentralen Bereich der südlichen Vorstadt über die Schenkendorfstraße mit dem Stadtteil Oberwerth. Zum Einsatz kommen beidseitige Schutzstreifen am Fahrbahnrand, die bei Bedarf ausnahmsweise von Kfz überfahren werden dürfen.

Die am 3. März 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauordnung in TOP 3.2 der öffentlichen Sitzung vorgelegte Vorplanung wurde mittlerweile optimiert, insbesondere zugunsten des Fahrradverkehrs und der Pkw-Parkmöglichkeiten.

Wesentliche Änderungen sind:

- Einbeziehung der beiden beampelten Knotenpunkte (Schenkendorf- und Mozartstraße),
- Entfall von sichthemmenden Pkw-Parkständen vor Grundstücksausfahrten,
- Vergrößerung der Restfahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen,
- grundsätzliche Beibehaltung des beidseitigen Gehwegparkens und somit ein reduzierter Wegfall bei den Pkw-Parkmöglichkeiten.

Die beiden letztgenannten Maßnahmen bedingen allerdings eine Verschmälerung der nutzbaren Gehwegbreite auf das Mindestmaß (Ermöglichung des Nebeneinandergehens und von Begegnungsfällen mit Elektro-Kranken-Rollstühlen). Zum Ausgleich ergeben sich deutlich bessere Sichtbeziehungen bei der Fahrbahnquerung für den Fußverkehr. Außerdem wird an beiden Lichtsignalanlagen die Nachrüstung der bisher fehlenden Fußgängerfurten zur Überquerung der Mainzer Straße geprüft.

Die Umsetzung der Radverkehrsmarkierungen an den beampelten Knotenpunkten erfolgt, wie in der letzten Unterrichtung erläutert, im kommenden Jahr; in den Streckenabschnitten schon dieses Jahr. Dabei können sich noch kleinere Abweichungen ergeben; die vorliegende Vorplanung ist noch kein Beschilderungs- und Markierungsplan.

Von den ca. 100 legalen Pkw-Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum der Mainzer Straße entfallen insgesamt ca. 20. Das führt zu bestimmten Zeiten, v.a. Freitag- und Samstagabend, zu einer Vollbelegung beim Pkw-Parken in der betreffenden Bewohnerparkzone 12B. Die bei der vorausgegangenen Unterrichtung unterstellten Kapazitätsreserven beim nächtlichen Parken sind nicht im genannten Umfang gegeben (Fehler bei der gutachterlich erstellten Bestandsaufnahme). Verkehrssicherheit hat Vorrang. Zudem besteht kein Anspruch auf das Parken von Pkw im öffentlichen Straßenraum, auch nicht im Zusammenhang mit Bewohnerparkausweisen (welche die Berechtigten zonenweit von der Parkgebührenpflicht und -Höchstdauer befreien). Das Pkw-Parken hat einen sehr hohen Flächenbedarf. Im Durchschnitt sind Pkw 23 Stunden am Tag geparkt, d.h. außer Betrieb. Da

die Straßenflächen begrenzt und knapp sind, kann Radverkehrsförderung häufig nur dann erfolgen, wenn Flächen neu aufgeteilt bzw. effektiver genutzt werden. Um ihr Ziel der Radverkehrsförderung zu erreichen, ist eine entsprechende Prioritätensetzung unumgänglich. Mittel- und langfristig nimmt dadurch auch wieder der Pkw-Parkdruck ab.

Hintergründe der vorliegenden Umplanung sind die zwischenzeitlich erfolgte StVO-Novelle, Hinweise von ASM-Mitgliedern in der o.g. Sitzung sowie die Einbeziehung der ab 13. Dezember 2020 wirksamen neuen ÖPNV-Konzeption und eines Sicherheitsaudits.

Die Kosten für die Markierungsarbeiten werden auf ca. 15.000 Euro geschätzt und stehen im konsumtiven Haushalt 2020 bei dem Produkt 5411 zur Verfügung.

Historie: ASM am 3.3.2020 (UV/0038/2020)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur wird ein Angebot geschaffen, um vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen. Es ist mit einer Erhöhung des Radverkehrsanteils und einer Reduzierung des Kfz-Verkehrsanteils zu rechnen, was positive Auswirkungen auf den Klimaschutz hat.